

Verfahrensbeschreibung Netznutzung nach dem Lastprognoseverfahren für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (UVE) im Netz der Netzdienste RheinMain GmbH (NRM)

gültig seit 01.01.2013 (Stand 04.04.2023)

NRM wendet zur Minimierung der zu erwartenden Abweichungen im Differenzbilanzkreis und den sich daraus ergebenden Netznutzungsentgeltrelevanten Kosten-/Erlöspositionen unternehmensspezifische Standardlastprofile für Kunden bis 100.000 kWh/a an.

Als maßgebliche Temperaturmessstelle für die Tagesmitteltemperatur ist die Messstelle des Deutschen Wetterdienstes (DWD) in Frankfurt am Main (10637 Frankfurt/Main Flughafen) festgelegt.

Kundenanlagen mit elektrischen Speicherheizungen oder Wärmepumpen können im Netz der NRM per Netznutzung nach dem vom Verband der Netzbetreiber (VDN) und der Universität Cottbus erarbeiteten Verfahren der temperaturabhängigen Lastprognose beliefert werden.

Das Lastprognoseverfahren ist prinzipiell im VDN-Praxisleitfaden "Lastprofile für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen" beschrieben.

Nachfolgend werden die gemäß dem Praxisleitfaden von jedem Netzbetreiber bereitzustellenden spezifischen Informationen und Festlegungen für das Netz der NRM aufgeführt:

NRM verwendet ein temperaturabhängiges Heizungsprofil mit einer Kurvenschar in 1°-Schritten für alle Speicherheizungsanlagen und Wärmepumpenanlagen im Netzgebiet.

NRM hat als maßgebliche Temperaturmessstelle für die Tagesmitteltemperatur die Messstelle des Deutschen Wetterdienstes (DWD) in Frankfurt am Main („10637 Frankfurt/Main Flughafen“) festgelegt. Die historischen Ist-Werte der Tagesmitteltemperaturen (T_m) Flughafen Frankfurt/Main sind auf Anfrage verfügbar.

Für die Anmeldung von Kundenanlagen mit UVE und für die Prognose des Lastprofils für die Fahrplanmeldung sind folgende Punkte zu beachten:

- Als Bezugstemperatur T_{Bezug} für die Lastprofile verwendet NRM +17°C.
- Die Begrenzungskonstante K wird bei NRM auf 0 gesetzt.
- Für das Lastprofilverfahren für uVE am Niederspannungsnetz mit Jahresarbeitszählung gilt die Standardlastprofil-Anwendungsgrenze (<100.000 kWh/a).
- Alternativ ist auf Wunsch des Lieferanten und/oder Kunden auch der Einbau eines Lastgangzählers unterhalb 100.000 kWh/a möglich. Die Netznutzung erfolgt in diesem Fall analog zu Lastgangzählerkunden. Das Netznutzungsentgelt errechnet sich aus dem Leistungs- und Arbeitspreis.
- Für uVE, die mittels Lastprofilverfahren beliefert werden sollen, ist im gängigen Datenaustauschformat nach EDI@Energy im Feld "Zählverfahren" E14 für separate Zählung bzw. E24 für gemeinsame Zählung anzugeben.
- Das Lastprofil für Speicherheizung erhält die Bezeichnung „UVH“.
- Das Lastprofil für Wärmepumpen erhält die Bezeichnung „WP1“.
- Einzelheiten zur Anmeldung und Identifizierung von uVE im Rahmen des Datenaustausches werden im Lieferantenrahmenvertrag festgelegt.

- Für den spezifischen Stromverbrauch der uVE (a-1) und den Periodenstromverbrauch der uVE (A-1) sind abweichend vom VDN-Praxisleitfaden die von NRM vorgegebenen Werte maßgebend (analoge Verfahrensweise wie bei Standardlastprofilen).
- Bei Anlagen mit getrennter Messung für Allgemein- und uVE-Verbrauch (zwei Zählpunkte) muss jeder Zählpunkt durch den Lieferanten getrennt angemeldet werden. Es sind somit verschiedene Lieferanten für Allgemeinverbrauch und für uVE-Verbrauch möglich.
- Bei Einzähleranlagen mit Zweitarifumschaltung (gemeinsame Erfassung des Allgemein- und uVE-Verbrauchs über einen Zähler) wird keine Verbrauchsumlagerung vorgenommen. Dem HT wird das SLP entsprechend der Branche zugewiesen. Der NT erhält das Lastprofil UVH.
- Einzähleranlagen werden durch den Lieferanten als eine Kundenanlage angemeldet und können nur von einem Lieferanten beliefert werden (eine MaLo).
- Bei Einzähleranlagen mit Eintarifzählung und gemischtem uVE- und Allgemeinverbrauch ist keine Aufteilung auf Allgemein- und uVE-Verbrauch möglich.
Die Netznutzung ist nur zu den Konditionen entsprechend Anlagen mit reinem Allgemeinverbrauch möglich. Alternativ kann der Lieferant und/oder der Kunde einen Umbau der Zählrichtung beim Messstellenbetreiber beauftragen. Arbeiten in der Anlage des Kunden hat dieser zu beauftragen und die Kosten hierfür zu tragen.

Festlegungen:

- Die Temperatur TMZ errechnet sich nach der Formel $TMZ = T_{\text{Bezug}} - T_{m,\text{äquiv}}$ und wird auf eine Nachkommastelle gerundet.
- Bei Tagesmitteltemperaturen $> 17^\circ\text{C}$ wird TMZ auf 0 gesetzt.
- Die Auswahl einer Kurve aus der angegebenen Kurvenschar für einen Beispieltag (d) erfolgt unter Berücksichtigung der tatsächlichen Tagesmitteltemperatur $T_m(d)$ sowie der Vortages-temperaturen $T_m(d-1)$ bis $T_m(d-3)$ durch Bildung einer äquivalenten Tagesmitteltemperatur $T_{m,\text{äquiv}}$ nach der Formel:

$$T_{m,\text{äquiv}} = 0,5 \times T_m(d) + 0,3 \times T_m(d-1) + 0,15 \times T_m(d-2) + 0,05 \times T_m(d-3)$$

Die derzeit gültigen Netznutzungsentgelte für nach dem temperaturabhängigen Lastprofilverfahren belieferte uVE am Niederspannungsnetz der NRM können unseren Preisblättern Netznutzung entnommen werden.

Fragen richten Sie bitte an: transportmanagement.strom@nrm-netzdienste.de

NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH
Gutleutstraße 280
60327 Frankfurt am Main